

## Neue Situation

### INTERNATIONALES STEUERRECHT UND DIE INTERESSEN DER USA

von Uwe Rieder

**Der US-Kampf gegen Steuerhinterziehung hat auch negative Auswirkungen. Er bereitet Unternehmen erhebliche Probleme. Der folgende Beitrag gibt einen Überblick.**

Die Bonität stimmt, der Ruf des Unternehmens ist tadellos und trotzdem gibt es kein Geld von der Bank. Die Begründung: Die Bank ist nicht bereit, sich dem FATCA-Abkommen zu unterwerfen. «Probleme dieser Art gibt es bereits heute, wenn Schweizer Banken involviert sind, aber sie werden in nächster Zeit auch bei anderen Finanzinstituten zunehmen», warnt Oliver Biernat, Wirtschaftsprüfer und Fachberater für Internationales Steuerrecht der in Frankfurt ansässigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Benefitax. «Das gilt immer dann, wenn US-Bürger oder Gesellschaften, an denen US-Bürger beteiligt sind, bei einer Bank ein Konto eröffnen wollen oder einen Kredit beantragen.»

Hintergrund dieses Dilemmas ist der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA). Mit diesem wollen die USA Banken, Versicherun-

gen und Finanzdienstleistende, die Konten oder Anlagen für Amerikaner verwalten, zu umfangreichen und kostenintensiven Identifikations- und Meldepflichten verdonnern. Die Institute müssen Informationen über ihre Kunden sammeln und diese an die amerikanische Finanzbehörde IRS weiterleiten. Ebenso wie US-Bürger ihre Vermögenswerte ausserhalb der USA melden müssen und ihnen bei Nichtbeachtung Bussgelder bis zu USD 50'000 drohen. «Der Clou bei den Meldepflichten ist, dass die Kontoinhaber, die sich nicht der Datensammlung für die USA anschliessen wollen, mit einer Abgeltungssteuer abgestraft werden», erläutert Biernat, das heisst «ihnen werden letztlich für ihre fehlende Kooperationsbereitschaft von der Auszahlungsstelle 30 Prozent von allen Kapitaleinkünften, Einkommen und Veräusserungsgewinnen aus amerikanischen Quellen abgezogen.»

#### Meldepflicht und nationale Grenzen

Ziel der Regelungen ist es letztlich, das Steueraufkommen der USA zu sichern, oder, wie es ein Bonmot aus den USA trefflich beschreibt: Das FATCA-Gesetz wurde geschaffen, um die FAT CATS zu erwischen, die ihr Geld im Ausland anlegen. Der eingeschlagene Weg stösst weltweit jedoch auf wenig Gegenliebe. So wird zwar noch an den dazugehörigen Steuerrichtlinien gefeilt, die bis zum Sommer 2012 vorliegen sollen. «Fest steht allerdings bereits jetzt, dass die aus dem FATCA-Abkommen resultierenden Meldepflichten in vielen Ländern gegen die nationalen Gesetze verstossen, etwa das Privatrecht oder das Datenschutzrecht», betont Wirtschaftsprüfer Biernat.

Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und Spanien versuchen, die sich daraus ergebenden Probleme zu umgehen, indem sie zusammen mit den USA ihre Absicht bekundet haben, bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung bilateral zusammenzuarbeiten. Die erforderlichen Meldungen sollen nicht von den Finanzdienstleistenden in die USA geschickt



«Unternehmen mit US-Bürgern als Gesellschafter sollten sich frühzeitig auf die Folgen von FATCA einstellen», warnt Oliver Biernat.

werden, sondern über staatliche Stellen. Im Gegenzug gibt es einige Erleichterungen für die Finanzdienstleistenden – und vor allem erhalten ab 2014 dann auch umgekehrt die FATCA-Partnerländer Informationen über Deutsche, Franzosen, Italiener, Spanier oder Engländer, die Konten in den USA unterhalten.

#### Gute Rahmen reichen nicht

Eine solche FATCA-Partnerschaft auf Regierungsebene schützt zwar vor rechtlichen Problemen, sie entbindet die Finanzdienstleistenden indes nicht von kostenintensiven Dokumentations- und Meldepflichten. Welche Alternative sie letztlich nur haben, um diesen Auflagen zu entgehen, beschreibt Stanley C. Ruchelman, ein anerkannter US-Experte für internationales Steuerrecht von The Ruchelman Law Firm in New York: «Wer sich dem Sammeln und Melden entziehen will, kann nur noch komplett auf das Geschäft mit US-Bürgern und Unternehmen, an denen US-Bürger massgeblich beteiligt sind, verzichten.» Die Folge: Gute Rahmenbedingungen alleine reichen nicht mehr, um bei jeder Bank ein Konto oder einen Kredit zu bekommen, es muss auch das Verhältnis der Bank zu den USA stimmen.

«Für US-Bürger in Deutschland oder zum Beispiel auch in der Schweiz und Unternehmen mit US-Bürgern als Gesellschafter bleibt nicht mehr viel Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen», warnt Biernat, der die Praxisgruppe Internationales Steuerrecht des internationalen Beratersverbands Geneva Group International (GGI) leitet und darüber enge und persönli-

che Verbindungen zu rund 270 Steuerexperten in 67 Ländern hat. «Für sie heisst es, ihre Situation im Hinblick auf FATCA zügig analysieren zu lassen und sich auf die neue Situation vorzubereiten.» Dies kann auch den Wechsel der Bankverbindung bedeuten, denn sicherlich wird sich nicht jedes Institut den FATCA-Regeln unterwerfen. Einige, vor allem international tätige Finanzinstitute, kommen allerdings gar nicht daran vorbei, sich auf das US-Anliegen trotz der lästigen Melde- und Überwachungspflichten einzulassen. Schliesslich können sie es sich nicht erlauben, auf Geschäftsmöglichkeiten mit Kunden aus den USA zu verzichten.

#### Der Mythos verblasst

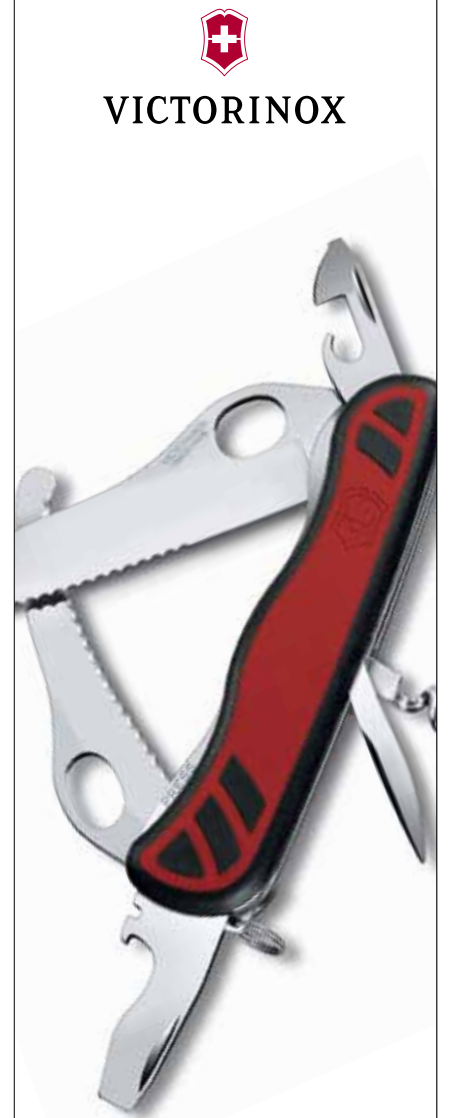
Angesichts der Abgeltungssteuer von 30 Prozent beziehungsweise des alternativen Meldeaufwands scheinen auch vermehrt US-Bürger, die im Ausland leben, nach neuen Wegen zu suchen, ihre Steuerstrategie zu optimieren: «Viele Auslands-Amerikaner haben eine zweite Staatsbürgerschaft und denken darüber nach, diese aufzugeben», erläutert Cindy Hsieh, Steuerexpertin bei Rowbotham & Company LLP, einer in San Francisco ansässigen, international aktiven Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft. Das Jahr 2011 war für die USA bei den Rückgaben der Staatsbürgerschaft bereits ein Rekordjahr. So Hsieh: «Für viele Menschen können sich die Kosten, auch künftig den amerikanischen Pass zu behalten, als zu hoch erweisen. Es kann durchaus günstiger sein, die US-Staatsbürgerschaft zurückzugeben und eine sogenannte «Exit Tax» zu zahlen, als sich über einen langen Zeitraum den FATCA-Regeln unterwerfen zu müssen. Auch wer den Erwerb der amerikanischen Staatsbürgerschaft anstrebt, muss künftig genauer planen.» Die ersten Anzeichen sprechen dafür, dass der einst hoch gelobte und für alle erstrebenswerte amerikanische Pass zunehmend verblasst.

#### Weitere Informationen



**Uwe Rieder**  
ist Geschäftsführer der  
Rieder Media.

[www.benefitax.de](http://www.benefitax.de)  
[www.ggiform.com](http://www.ggiform.com)



Dual Pro

## Die neue Tool-Generation

Sofort im Einsatz,  
speziell griffig und sicher!

Victorinox AG  
CH-6438 Ibach-Schwyz, Switzerland  
T +41 41 81 81 211, F +41 41 81 81 511  
[info@victorinox.ch](mailto:info@victorinox.ch), [www.victorinox.com](http://www.victorinox.com)

MAKERS OF THE ORIGINAL SWISS ARMY KNIFE